jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/18 82/08/0233

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §10 Abs3;
AVG §37;
AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Das Abstellen auf die Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet der gefährdeten öffentlichen Apotheke bzw im Gebiet der voraussichtlichen Kundenabwanderung, multipliziert mit dem österreichweiten Prokopf-Arzneimittelverbrauch ist keine taugliche Methode zur Erstellung einer Prognose des Umsatzverlustes der bestehenden öffentlichen Apotheke infolge Errichtung der beantragten neuen öffentlichen Apotheke.

Schlagworte

Beweismittel Existenzgefährdung Prognose Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1982080233.X01

Im RIS seit

21.09.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at